



Aichacher-:Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 24.

11. Juni 1848.

Bekanntmachung.

(Den Vollzug des Gesetzes vom 12. Mai 1848 über die
Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen
Subscription betr.)

Die Geschichte Deutschlands hat kaum einen
Zeitpunkt aufzuweisen, der durch den Zusammenfluß
nichterger Ereigniffe der gesellschaftlichen Ordnung
größere Gefahr, den Staaten heftigere Erschütterun-
gen und ihren Bürgern härtere Prüfungen gebracht
hätte, als der gegenwärtige; aber auch kein Moment
der Geschichte hat zu schöneren Hoffnungen für die
Zukunft berechtigt, als der jetzige, in welchem das
deutsche Volk seiner Wiegeburt entgegensteht.

Auch an Bayern sind die Bewegungen der Zeit
nicht spurlos vorbegegangen. Mitten aber unter
dem stürmischen Ringen nach der besseren Zukunft
dringt der Ruf nach Freiheit und Ordnung, nach
Gesellschaft und Kraft mit Macht hervor aus der
Brust jedes Rechtsin. Diese Freiheit aber, sie erheischt
Schutz; die Aufrechterhaltung der Ordnung, sie erheischt
Kraft; und damit der Sinn für Gesetz und Recht
nicht sinke, sondern immer mehr erstärke, muß ihren
gefährlichsten Feinden entgegengearbeitet werden, dem
Mangel an Erwerb, der Sorge vor Ver-
dienstlosigkeit.

Zur Erreichung dieser großen Zwecke, welche
außerordentliche Geldopfer erfordern, haben die
Stände des Reichs willig die Hand geboten, durch
Ermächtigung zur Aufbringung eines freiwilligen
Anlehens.

Dadurch ist das Mittel gegeben, die dringenden
Staatsbedürfnisse zu befriedigen, wozu die laufenden
Einnahmen des Staates, selbst bei der strengsten
Sparsamkeit, der sorgfältigsten Vermeidung jedes nicht
unumgänglich nöthigen Aufwandes, nicht hingereicht
haben würden.

Nicht vergeblich wird der Ruf des Vaterlandes
erklungen, wenn es gilt, Kräfte aufzubieten zur Abwehr
möglicher Gefahr nach Außen, zur Rettung der, unter
dem Druck der Gegenwart erliegenden vaterländi-
schen Industrie, zur Milderung der Noth, durch Be-
schäftigung der erwerblosen Armuth.

Freiwillig sollen diese Opfer gebracht werden,
von denen, welche dazu die Mittel und das Vertrauen
in den rechtlichen Willen ihres Monarchen haben, daß
er nicht ohne das dringende Gebot der Zeit seines
geliebten Volkes Kräfte in Anspruch nehmen werde.

Freiwillig möge der treue Bürger dem Staate
seine Gabe darbringen, der mit Gewissenhaftigkeit den
Vertretern des Landes von dem anvertrautem Gute
Rechenschaft geben und gerne den Darleibern alle
jene Sicherheit und Vortheile gewähren wird, welche
Staatsglaubiger nur immer fordern können.

Damit es aber jedem Bayer möglich wird, ohne
besondere Beschwerde seine freiwillige Gabe dem Va-
terlande darzubringen, damit ferner dem Handel und
Verkehr ein neues Tauschmittel gegeben wird, werden
zum Vollzuge des Gesetzes vom 12. Mai 1848 über
die Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilli-
gen Subscription nachstehende Anordnungen erlassen:

1) Sammtliche allgemeine Rentämter des Königs-
reichs haben bei allen Einwohnern ihres Amtsbezir-
kes Subscriptionlisten für diejenigen, welche sich bei
dem freiwilligen Anlehen betheiligen wollen, in Um-
lauf zu setzen, und bis zum 30. September l. Js.
zur Unterzeichnung am Amte offen zu halten.

2) Ueber die Darlehen werden fünfprozentige, auf
den Inhaber lautende Schuldscheine zu 20 fl., 35 fl.
und 50 fl. auf seinem Papier im Wechselformat mit
4 Compons für die Jahre 1849 bis 1852, Termin
1. October, von der kgl. Staats-Schulden-Figungs-
Commission ausgegeben. Die Schuldscheine sind mit

einer Serie oder Hauptnummer und mit einer Cassa-Kataster-Nummer versehen, erstere roth, letztere schwarz eingedruckt.

Jede Serie oder Hauptnummer umfaßt einen Capitalbetrag von 700 fl. Die Cassa-Kataster-Nummern laufen dagegen auf allen Schuldscheinen fort.

3) Die Schuldscheine sind auf der Rückseite — der leichtern Zinsenberechnung wegen — mit einer Zinsentabelle versehen, und sind zugleich die wesentlichen Bestimmungen des Art. 111. des Gesetzes vom 12. Mai 1848 und des § 13 des Gesetzes vom 11. September 1853 dafolgt aufgenommen.

4) Die Zinsen laufen vom Tage der Capitals-Er-lage an, und sind die für das Jahr 1847/48 bis in-clus, 30. September 1848 treffenden Zinsensraten sogleich von den kgl. Rentämtern bei denen die Geld-erlage Statt findet, baar zu bezahlen.

5) Die Schuldscheine sind den Gläubigern sogleich bei der Gelderlage auszuhandigen. Sollte jedoch ausnahmsweise ein Rentamt nicht in dem Besitz der gewöhnlichen Fartung von Schuldscheinen seyn, so hat es einstweilen einen Haffschein auszustellen, und dafür Sorge zu tragen, daß längstens binnen 14 Ta-gen der Darleiher seine Ursache gegen Rückgabe des Haffscheines erhält. Dasselbe hat einzureichen, wenn ein Darleiher vor dem Eintreffen der Schuldscheine bei den kgl. Rentämtern, was Mitte des Monats Juni der Fall seyn wird, das Geld erlegen will.

6) Die Gelderlage kann bis zum Schlusse der Subscriptionslisten, d. i. bis zum 30. Septemb. 1848 in-clus, stattfinden, insoferne die gesetzliche Anleihe-summe von 7 Millionen nicht früher aufgebracht seyn sollte. Den Darleibern steht es frei, das Geld innerhalb dieses Zeitraumes zu einer beliebigen Zeit, welche aber bei der Einzeichnung anzugeben ist, zu erlegen. Jedoch macht sich jeder Subscribent zur Einzahlung der bezeichneten Summe verbindlich.

7) Die Schuldscheine und die Coupons genießen bei der Versendung mit der k. Post dieselbe Porto-Be-günstigung, wie die Banknoten der bayerischen Hypo-theken- und Wechsel-Bank.

8) Die Schuldscheine werden in den im Gesetze be-stimmten Fällen bei den kgl. Rentämtern im vollen Nennwerthe an Zahlungsort angenommen. Die verfallenen Coupons werden bei allen kgl. Cassen und Aemtern an Zahlungsort angenommen, und auch eingelöst. Die Einlösung findet auch noch außerdem statt bei dem Banquier-Haus M. A. von Rothschild u. Sohn in Frankfurt a. M., und auch bei einigen Handlungshäusern in bedeutenderen Städ-ten Deutschlands, welche später noch bekannt ge-macht werden.

Münden den 26. Mai 1843.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

Verchenfeld.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath Sieck.

Bekanntmachung.

Joseph Rodlbiöler, Anwesens-Besitzer von Lechhausen und dormalen Tagelöhner hat sich zahlungsunfähig erklärt, und sein Anwesen deßhalb sei-nen Gläubigern überlassen, deßhalb wird vor allem nothwendig der Schuldenstand durch förmliche Li-quidation in das Meiste zu stellen, und bei dieser Ge-legenheit zugleich auch die allenfallsigen Anträge der Gläubiger, wie es mit dem Anwesen selbst und sei-ner künftigen Verwahrung bis zum Verkaufe ge-balten werden soll, dabei zu vernehmen. Zu dem Ende ist auf

Mittwoch den 21. Juni 1848 Vormitt. 9 Uhr Tagessahrt in dießseitiger Landgerichtskanzlei ange-setzt, und werden diezu sämmtliche Gläubiger mit dem Präjudice vorgeladen, daß die dem Gerichte be-kannten nicht Erschienenen den Anträgen der Er-schienenen bestimmend erachtet, die dem Gerichte Unbe-kannten aber nicht weiter berücksichtigt werden würden.

Friedberg den 31. Mai 1848.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

Durch Gerichtszwang wird das Anwesen des Lorenz Jacober No. 254 in Lechhausen, be-stehend aus Wohnhaus sammt angebautem Stalle, 22 Dejm. Garten, 8 Dejm. Kraitbeet und 1 Tagr. 51 Dej. Wiesen, im Ländwirthebaue zu Lechhausen am Samstag den 1. Juli l. Js. früh 10 Uhr versteigert.

Es in dieses die zweite Versteigerung; der Zu-schlag geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungswert, und es wird nach § 64 des Hypothek.-Gesetz vorbehaltslich der § 74 — 77 des Proj. Gesetzes vom Jahre 1837 verfahren; zu gleicher Zeit wird auf dem Anwesen des Schuldners die zweite Versteigerung folgender Mobilargegenstände vorgenommen:

Bernerwägelchen, Drogenwagen, Pferd, Kuh, Baten, Käßen, Tisch Stühle, Tiseln. —

Friedberg am 2. Juni 1848.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Michael Wohlmutz Gültel in Mering Ps.-Nr. 53 wie solches unterm 6. April l. Js. näher beschrieben ist, wird dem wiederholten Verkaufe unterstellt, wozu auf

Dienstag den 27. Juni 1848 Früh 9 — 12 Uhr im Kragerbräuhaus zu Mering Termin bestimmt ist, und Gläubiger sowie beiz- und zahlungsfähige

Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswert erfolgen werde.

Friedberg, am 4. Juni 1848.

Königliches Landgericht Friedberg.

Gefner.

Bekanntmachung.

(Die Verlassenschaft der Anna Maria Lichtenstern betr.)

In der Verlassenschaft der Anna Maria Lichtenstern werden am **Dienstag den 27. Juni l. Js. Nachmittags 4 Uhr** im Markte Lindling, ein Bett, zwei Kästen und einige Hausgeräthschaften, dann 4 Egw. 11 Dez. Weider und 13 Egw. 76 Dez. Wiesen an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Nischach den 31. Mai 1848.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

Baekneng im Königreich Württemberg.

Testaments-Eröffnung.

Am 3. d.ß Monats starb der pensionirte katholische Pfarrer und Schloßkaplan Franz Kov. Stepp. Schmid in Appenweiler, gekoren im Jahre 1768 zu Hainswies, königl. bayer. Landgericht Nischach, und hinterließ ein Testament, in welchem er seine Verwandte und bisherige Haushälterin Martina Schmid von Mozenhofen, desselben Landgerichts Bezirkes zur Alleinerbin mit der Bestimmung einsetzt hat, daß nach deren Absterben 2 Drittel seines Vermögens auf seine Verwandten von väterlicher, ein Drittel auf die von mütterlicher Heinrichscher Seite fallen.

Den unbekannten gesetzlichen Erben des Verstorbenen wird dieser Inhalt des Testaments mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß sie ihre Einwendungen gegen dasselbe binnen 45 Tagen bei der unterzeichneten Gerichtsstelle vorzubringen und sich zugleich durch Vorlegung von Stammbäumen und Auszügen aus den Tauf- und Familien-Registern in der angesprochenen Eigenschaft von Erben auszuweisen haben, widrigenfalls das Testament vollzogen würde.

Den 7. April 1848.

Königliches Württembergisches Oberamts-Gericht.

Fecht.

Ankündigung.

Der Unterzeichnete zeigt hiemit dem verehrlichen Publikum an, daß sein Stellwagen wegen des Frohnleichnam's-Festes nicht am Freitag den 23., sondern Mittwoch am 21. Juni l. Js. früh 7 Uhr von Nischach nach München abfährt, Donnerstag als am Frohnleichnam'sfest in München verweilt und am Freitag darauf Nachmittags 1 Uhr wieder nach Nischach zurückfährt.

Nischach den 31. Mai 1848.

Matthias Orterer, kgl. Posthalter.

Einladung.

Das freiwillige Landwehr-Corps veranstaltet am Pfingstmontag zur Erinnerung an sein Entstehen ein improvisirtes Volksfest im Garten des hiesigen Bierbräuers Hr. Schwei er, wozu sämtliche Einwohner Friedbergs ohne Unterschied eingeladen werden vom

Fest-Comitee

Anzeige.

Bei Unterzeichneten sind alle Gattungen Firmungsmünzen von Silber und Metall von 18 kr. bis zu 4 fl. zu haben.

Schönberger, Silberarbeiter
in Friedberg.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete zeigt hiemit dem verehrlichen Publikum an, daß ihm durch hohe Entschließung der königlichen Regierung von Oberbayern vom 22. v. Mis. eine persönliche Garfoko-Conzeßion dahier ertheilt worden sei. Er empfiehlt sich daher zu zahlreichem Zuspruch, und wird für prompte und billige Bedienung stets bemüht sein.

Nischach den 9. Mai 1848.

Joseph Strobl, Metzger und Koch.

Chaisen-Verkauf.

Bei dem Sattlermeister Reiting er in Nischach ist ein noch im besten Zustande erhaltenes, einspänniges Chaischen billig zu verkaufen.

Stand und Preis der Aichacher Schranne vom 10. Juni 1848.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.			Ganzer Erldö.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis	
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster	mittlerer	mindeste				
	Schäffel.			fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	gefallen.	gestiegen.
Weizen	82	82	—	16 45	16 24	15 58	1345	18	—	—
Korn	168	168	—	9 31	9 16	9 1	1558	6	—	—
Gerste	17	17	—	8 30	8 24	8 8	142	52	—	—
Haber	153	153	—	5 47	5 31	5 20	846	20	—	—
Summa	420	420	—				3892	36		

Aichacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dl.	Brod.	Vid.	Loth.	Ant.	Thsil.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. dl.
Ochsenfleisch, gemästetes	11 2	1 Halbkreuzer Semmel	—	2	3	—	Semmelwehl	5 1
Rindfleisch	9 2	1 Kreuzer Semmel	—	5	2	—	Schönwehl	4 1
Rindfleisch	9	1 Halbkreuzer Roggl	—	4	1 1/2	—	Nachwehl	3 1
Schweinefleisch	15	1 Kreuzer Roggl	—	8	2	1	Roggenwehl	2 3
Kalbfeisch	8	1 Halbbagen Laib	—	28	2	—	1 Pfd. Roggenbrod	2 1
Schafffeisch	7	1 Bagen Laib	1	25	—	—		

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dl.	Brod.	Vid.	Loth.	Ant.	Thsil.	Wehl, pr. Viertel.	fl. fr. dl.
Ochsenfleisch, gemästetes	11 2	1 Halbkreuzer Semmel	—	2 1/2	3	—	Feines Mundwehl	58
Rindfleisch	9	1 Kreuzer Semmel	—	4	3	—	Semmelwehl	46
Rindfleisch	8	1 Zweikreuzer Roggl	—	14	—	—	Eringeres Wehl	3
Schweinefleisch	15	1 Bierkreuzer Roggl	—	28	—	—	Nachwehl	24
Kalbfeisch	8	1 Bagen Laib	1	17	—	—	Bachwehl	22
Schafffeisch	7	1 Achtkreuzer Laib	3	2	—	—		

Brod- und Wehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Wehl-Taxe.						Brod-Taxe.					
Gattung.		Preise.				Gattung.		Gewicht.			
		Megen.	Vierling.	Maß.				Pfund.	Loth.	Quint.	
fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Feines Mundwehl	3 52	—	58	—	14 1/2	1 Halbkreuzer Semmel	—	2	1 3/4		
Semmelwehl	3 4	—	46	—	11 1/2	1 Kreuzer Semmel	—	4	3 1/2		
Eringeres Wehl	2 22	—	38	—	9 1/2	1 Zweikreuzer Roggl	—	14	1		
Nachwehl	1 36	—	24	—	6	1 Bierkreuzer Roggl	—	28	2		
Bachwehl	1 24	—	21	—	5 1/4	1 Bagen Laib	—	1	17	1	
						1 Achtkreuzer Laib	—	2	34	2	

Auswärtige Schranken-Preise.

München 10. Juni, Augsburg 9. Juni, Schrobenhausen 8. Juni, Rain 3. Juni, Friedberg 8. Juni.

Ort der Schranne.	Tresen.				Weizen.				Korn.				Gerste.				Haber.			
	höchst.	mitt.	mind.		höchst.	mitt.	mind.		höchst.	mitt.	mind.		höchst.	mitt.	mind.		höchst.	mitt.	mind.	
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
München	—	—	—	—	17 15	16 39	16 12	10 19	9 53	9 22	8 48	8 34	8 16	6 18	6 1	5 48				
Augsburg	—	—	—	—	16 58	16 36	16 2	9 54	9 37	9 19	9 4	8 42	8 20	5 29	5 2	4 52				
Schrobenhausen	—	—	—	—	16 26	15 49	15 23	9 30	9 15	8 46	7 5	—	—	5 35	5	4 42				
Rain	—	—	—	—	17	15 53	14 28	10 30	10	9 45	9	—	8 27	8	5 30	5 17	5			
Friedberg	5 29	5 10	4 52	17 10	16 19	15 28	9 38	9 22	9 1	6	—	8 30	—	6 18	6 12	6 5				

Verantwortlicher Redakteur: Th. Müller.